(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2015

Überarbeitet am: Gültig ab:

16.11.2015 Version:1

Produktname: Glasversiegelung Artikelnummer: CP400370

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Glasversiegelung, Artikelnummer: CP400370

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: 1.2

**Ersetzt Version:** 

Verwendung als Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2 Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon: Telefax:

0049-661-20602052 0049-661-20602641 info@cleanprince.de

Notrufnummer: 0176-344 916 40

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008): Augenreizung Kategorie 2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramme und Signalwort des Produkts



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaziol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-

Benzoisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiaziol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-

Benzoisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioak-kumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 Stoffe: Bei diesem Gemisch handelt es sich um eine Aminosiloxanlösung
- 3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Siloxane und Silikone; CAS-Nr.: 75718-16-0; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat. 2, H315;Augenreizung Kat. 1, H318 3-Butoxy-2-propanol; CAS-Nr. 5131-66-8; Anteil <10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat. 2, H315;Augenreizung Kat. 1, H318

CLEANPRINCE ® GmbH & Co. KG

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2015

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.11.2015

Version:1

Produktname: Glasversiegelung Artikelnummer: CP400370

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol : CAS-Nr.: 112-34-5; Anteil <1% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenreizung Kat. 2, H319

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**Ersetzt Version:** 

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen Nach Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen..

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Produkt wirkt reizend auf die Haut und die Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-nahmen sind zu beachten.
 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
 Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Vor

Temperaturen über + 30 °C schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Versiegelung von Oberflächen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritz-verarbeitung ist Atemschutz erforderlich. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter A/P.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,5 mm, Durchdringungszeit > 480 min)

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

CLEANPRINCE ® GmbH & Co. KG

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2015

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.11.2015

Version:1 **Ersetzt Version:** 

Produktname: Glasversiegelung Artikelnummer: CP400370

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Aggregatzustand: flüssig Farbe: milchig, leicht gelblich Geruch: charakteristisch Sicherheitsrelevante Daten pH-Wert: ca. 4-5 bei 100g/l 20 °C

Dichte: ca. 0,99 g/cm³ bei 20 °C Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Explosionsgefähr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht anwendbar.10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Angaben zu den Inhaltsstoffen Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Siloxane und Silikone, {3-[(2-Aminoethyl)amino]propyl}methyl-, Dimethyl-, hydroxyterminiert: Akute orale Toxizität (LD50): >2000 mg/kg (Ratte) Analogieschluss

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität (LD50): >3000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD50): >2000 mg/kg (Kaninchen)

3-Butoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität (LD50): >2000 mg/kg (Ratte) Akute dermale Toxizität (LD50): >2000 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Der Stoff zeigt in der Mehrzahl der geprüften Testsysteme keine erbgutverändernde Wirkung. Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine bekannt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Fischtoxizität (LC 50/96h): (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 1.300 mg/l

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Bioakkumulationspotenzial: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

 12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist wasserlöslich.
 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2000/60/EG

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

CLEANPRINCE ® GmbH & Co. KG

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2015

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.11.2015

Version:1 **Ersetzt Version:** 

Produktname: Glasversiegelung Artikelnummer: CP400370

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen

Restanhaftungen zu

entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling)

zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein gefährliches Transportgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrnummer: Entfällt; Klassifizierungscode: Entfällt; Gefahrzettel: Entfällt; Begrenzte Menge: Entfällt;

Tunnelbeschränkungscode: Entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von

Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen (II) Überschreitungsfaktor Kategorie II (II) AGW

Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS **Chemical Abstract Service** 

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen

Forschungsgemeinschaft

Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC 50 mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

**EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances** 

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft **EWG** 

hautresorptiv

**IBC-Code** Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut.

50 mittlere inhibitorische Konzentration IC LC 50 mittlere letale Konzentration

LD mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung

Persistent, bioakkumulierbar, toxisch PBT

Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft Technische Regeln für Gefahrstoffe TA-Luft

**TRGS** 

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.11.2015

Überarbeitet am:

Gültig ab: 16.11.2015

Version:1 **Ersetzt Version:** 

Artikelnummer: CP400370 Produktname: Glasversiegelung

> VCI Verband der Chemischen Industrie vPvB

sehr persistent und sehr bioakkumulierbar **VwVwS** Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet

werden.

Literatur- und Datenquellen Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Herr Scholz